Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

19.11.1753 (No. 47)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-910315</u>



Montags den 19. Novembr. 1753.

I. Berordnung.

Fortsetzung der Verordnung von den Hazard Svielen.

Da sich auch ofters zutragen soll, daß junge Leute um Hazards Spiele zu spielen, fich in ihren Cammern einschlieffen, so wollen Wir zu Borbeugung der daraus entstehenden übeln Folgen, daß diejenigen, so auf solche Weise auf dem verbothenen Spiel errappet, oder deffen nachhero überführet werden, imgleichen daß die Hauswirthe, wenn sie davon Wiffenschaft gehabt und solches nicht verhindert, oder angegeben haben, ausser der vorhin in dem 2. Spho festgesetten Brüche annoch ein Drittel mehr buffen follen, und foll der Angeber in diesem und dergleichen Rallen, wenn es auch felbst einer der Spieler ware, nicht allein die Halfte des Geldes, oder des Geldes Werths, so auf dem Tifche gefunden wird, fondern auch den dritten Theil aller Strafgelder, fo die Spieler zugleich mit den Wirthen bezahlen muffen, zu geniessen haben.

Die Fortsetzung kunftig.

Maa

H. Berichtl.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- ieder Dierck Kückens und dessen Chefrau, auf den Deichstücken in Elssteth, sämtliche Güter entstehet auf hiesiger Königl. Regierungs. Canhelen, Schulden halber, ein Concurs. 1) Angabe den 8. Jan. 1754 2) Deduction den 17. Jan. 3) Priorität-Urthel den 24. Jan. 4) Vergantung oder Löse den 5. Febr. e. a.
- 2. Alle und jede, welche an dem zu Depenbeck, im Lande Kehdingen, Kirche spiel Buhsleth, belegenen adel frenen Bütnersehen, vormahls Eberssteinischen Hof cum Pertinentiis einige Ansprache zu haben vermeinen, sollen sich den 3. Decembr. a. c. ferner den 14. Jan und den 25. Febr. a. f. Morgens um 9 Uhr vor der Königl. und Churfürstl Justis. Cansteley zu Stade angeben, auch den 30. Mart. 1754. das Prachisischen Urthel daselbst anhören.
- 3. Der Hr Gerichtschreiber Bösing hat von weyt. Hrn Regiments-Feldscheers Almeln Wittwen und Erben den am Steinwege vorm Haaren-Thor belegenen freven Barten gekanft. Die Angabe ist den 7. Jan. 1754. auf hiesiger Königl Regierungs-Cankeley.
- 4. Weiland Evert Wilhelm Meenken Kinder Vormund hat ohngefehr i Juck am Flagebalger Sieltief belegenes Land an Johann Müller verkauft. Den 8. Jan: a. f. ist die Angabe benm övelgonnischen Landgericht.
- 5. Es sollen alle und jede, welche an weil Reimer Bonksen, iho dessen Erben, Bonke Bonksen, einige Ansprache und Forderung haben, am 18. Dec. benm övelgonnischen Landgericht angeben und bescheinigen.
- ihre ben Westerlon belegene 28. Tagwerk Wischländerenen, Stucke weise, am 18 Decembr. in Gerd Piepers Hause zu Westerlon verstaufen zu lassen. Am 17. Dec. ist die Angabe beym neuenburgischen Landgericht:
- Z. Umme. Meiners hat folgende zu Niens, in Burhaver Togtey, belegene Landereven

Derenen, als: 1) den sogenannten Warf Hamm von 2 Juck 12 Ruthen 120 Fuß. 2) Den Warf, worauf das Haus stehet, von 37 Ruthen 320 Fuß, und 3) den Kohlhof von 31 Ruthen 124 Fuß, an Oncke Lübben verkauft. Den 8. Jan. a f ist die Angabe ben dem övelgönnis schen Landgericht.

8. Gerd Gerdes, zur Jade, hat seinen von der sogenannten Detmers Bau ets kauften Hamm Landes, von 4. Jücken groß, an Hinrich Budden verkaust. Die Angabe ist den 17. Dec. beym neuenburgischen Lands

gericht.

binrich Matthies hat sein in der Wehlhorn, Burhaver Vogten, beleges nes Haus und Wärf an Ricklef kübsen verkauft. Den 8. Jan. a f. ist die Angabe benm övelgönnischen Landgericht.

10. Es soll am 24. dieses Monaths im Neuenhause hieselbst die Lieferung einis ges Oldenbrocker Sielholts minstfordernd ausgedungen werden.

Mastede, ist benm neuenburgischen Landgericht, Schulden halber, ein Concurs erkannt. 1) Angabe den 17. Dec. h a. 2) Deduction den 7. Jan 1754 3) Priorität-Urthel den 15. einsd. 4. Vergankung oder Köse den 28- einsdem.

erkaufte Wische an diesen Tonnies Budden, zu Rostrup, Vergantung erkaufte Wische an diesen Tonnies Budden wieder abgetreten. Den 17. Decembr. ist die Angabe benm neuenburgischen Landgerscht.

13. Johann Schumacher, zum Burgfelde, hat seine daselbst belegene sogenanns te Braders Körsteren nebst 5 Stücken Bausand an Anthon Schumas cher abgetreten. Um 17. Decembr. ist die Angabe benm neuenburs gischen Landgericht.

14. Wider Otto Harm Bogts zu Elssteth, sämtliche Güter entstehet auf hies siger Königl. Regierungs Cantelen, Schulden halber, ein Concurs.

1) Angabe den 10 Jan. 1754 2) Deduction den 22. Jan. 3) Prios ritätsUrthel den 29 Jan. 4) Vergantung oder löse d. 12 Febr. e. a.

15. Jürgen Bunnies und dessen Chefrau zu Rastede, haben gerichtliche Erstaubniss erhalten, ihre ben der langen Strasse belegene Wische am 20. Decembr. in Hinrich Gerhard Brötzen Hause zu Naskede verkaufen zu lassen. Den 17. Decembr. ist die Angabe ben dem neuenburgisschen Landgericht.

26. Der hiefige Burger und Gurtler-Meister, Johann Simon Preusse, hat

von Can David Baars beffen an der langen Straffe hiefelbst belegenes halbes Saus cum Pertinentifs fanflich an fich gebracht Terminus jur Angabe wegen eines etwanigen Ans oder Benspruchs ift den 18. Dec. a. c. auf hiefigem Rathhause angesetzet.

17. Das Aufeisen der Stadts-Pfander in hiesigen Stadts : Graben foll am 4. Dec. a c. Vormittags auf hiefigem Rathhause offentlich an den

Mindestfordernden ausgedungen werden.

Ill. Dee Cours der Gelder ift dem vorigen gleich.

IV. Getreide Preise. 46 Rible. 58 Athle. Wurfer Winter-Berffe Burffer Rocken Sommer dito Offrief. Winter Gerffen Offfries. Bobnen. Sommer Dito V. Privatjachen.

1. Der Raufmann Gr. Hemfen in Bockhorn laft hiedurch bekant machen, wie er gewillet, fein zwischen den Ellenferdammer Gielen neuerbautes Saus, famt Scheune und Garten unter der Sand zu verfaufen, nicht meniger den Mafferzoll nebst Ray, Safen und Backen-Geld bis auf Ros nigl. allergnädigste Approbation ganglich daben zu überlassen. Liebhaber konnen fich je eher, je lieber ben ihm melden, und accordiren.

Johann Chriftian Rover ju Golgwarden hat ein nahe ben der Rirche ftebendes Wirthshaus, worinnen schon lange Jahre die Wirtschaft exercitet, welches jur Wirtschaft und andere Mahrung fehr gelegen , auch um Mantag 1754. angetreten werden fan, ju verheuren, wer gewillet ift, felbiges zu heuren, kan sich in Zeiten ben ihm melben und accordiren.

Golhwarden den 14. Nov. 1753.
3. Anf des Irn Richerts sub dato Hube, den s. Nov. a. c. Num. 46. dieser Anzeigen grschebene Vorfrage, wird demselben biedurch von sicherer Hand gemeldet, daß er gegen Einsendung der versprochenen 36 Grote Trinkgeld oder Necognition, die verlangte Nachricht von dem Auffenthalt seines bisherigen Dieners Friderich Mutterskach an den Ort, wo diese Anzeigen ausgegeben werden, als wohin auch die 36 gr. zum Besten der Armen zu addrechstren sind, sofort erhalten könne, und deielbit vorsinden solle

baselbit vorfinden solle.

4. Es wird der Gold: und Gilberarbeiter Reudorff mit bochoberlicher Bewilligung 2 Dofen als eine filberne gier vergulder und eine emailiete, im Grafen von Oldenburg verfpielen taffen, mer Beseben bat, darauf einzusegen, kan ben demselben seinen Nahmen anzeichnen lassen. Das Logs ist 36 gr. und werden 60 Loose darauf genommen.

5. Die Frau Wittwe Busings ist gesonnen, ihre Hossielle zu Strohausen und Ländereven auf dem Wurd auf der Hand zu verkausen, die Biebhaber konnen sich also noch absonderlich vor dem Termin. ben ihr in ihrem Hause einstinden.

Imgleichen ift fie gesonnen ibre eigene 16 Jud abelich frepes sogeuannte Borfiabter gand vor Devel-gonne belegen, ju verheuren. Die Liebhaber tonnen fich ben ihr in ihrem Saufe vornemlich auf ben 28. Dovembr. melben.

4. Wer 100 Athle gindbabe gegen 6 Procent. und Anweifung gnugfabmer Sicherheit verlanget, tann fich ben bem Berfaffer Diefer Anzeigen melben und folde fo fort in Empfang nehmen.